

DEPONIE ENZERSDORF AN DER FISCHA

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG (UVE)

ZUSAMMENFASSUNG DER UVE

Auftraggeber und Konsenswerber:

**EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H.
Absberggasse 47
A-1100 Wien**

Wien, Mai 2013

R. Höchtl



PORR UMWELTTECHNIK GMBH

**Porr Umwelttechnik GmbH
Absberggasse 47
A-1100 Wien**

**Tel.: 050626-2012
Fax: 050626-2033
e-mail: put@porr.at**

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORGEHENSWEISE BEI DER ERSTELLUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG	3
2. ERGEBNISSE DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG	3
2.1 Geologie, Grundwasser und Wasserwirtschaft	3
2.2 Luftschadstoffe, vor allem Staub.....	4
2.3 Lärm.....	5
2.4 Verkehr	5
2.5 Siedlungs- und Wirtschaftstraum	6
2.6 Sach- und Kulturgüter.....	6
2.7 Freizeit und Erholung.....	6
2.8 Orts- und Landschaftsbild.....	7
2.9 Pflanzen und deren Lebensräume	8
2.10 Tiere und deren Lebensräume	9
2.11 Landwirtschaft und Boden	9
2.12 Forstwirtschaft.....	10
2.13 Wildökologie und Jagd	11
2.14 Klima	12
2.15 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Fachbereichen	13
3. ZUSAMMENFASSENDER BEWERTUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT	13

1. VORGEHENSWEISE BEI DER ERSTELLUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG

Im Zuge der Umweltverträglichkeitserklärung wurden systematisch die Auswirkungen der Deponie Enzersdorf an der Fischa sowie der Stabilisierungsanlage auf die Menschen und auf die Umwelt untersucht und bewertet. Es wurden dabei folgende Fachbereiche bzw. Schutzgüter untersucht:

1. Geologie, Grundwasser und Wasserwirtschaft
2. Luftschadstoffe, vor allem Staub
3. Lärm
4. Verkehr
5. Siedlungs- und Wirtschaftsraum
6. Sach- und Kulturgüter
7. Freizeit und Erholung
8. Orts- und Landschaftsbild
9. Pflanzen und deren Lebensräume
10. Tiere und deren Lebensräume
11. Landwirtschaft und Boden
12. Forstwirtschaft
13. Wildökologie und Jagd
14. Klima
15. Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Fachbereichen

2. ERGEBNISSE DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITS- ERKLÄRUNG

2.1 Geologie, Grundwasser und Wasserwirtschaft

Der Standort ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen aus geologischer, hydrogeologischer und wasserwirtschaftlicher Sicht geeignet für das Vorhaben einer Baurestmassen- bzw. Reststoffdeponie, Bodenaushubdeponie und Stabilisierungsanlage.

Die einschlägigen Vorschriften aus der Deponieverordnung, welche durch das gegenständliche Deponieprojekt eingehalten werden, sind vor allem als Maßnahme zur Vermeidung von Auswirkungen auf das Grundwasser zu werten.

Somit kommt es durch das Vorhaben weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht zu Auswirkungen auf das Grundwasser. Es sind daher keine zusätzlichen Maßnahmen zu den im Projekt beschriebenen Maßnahmen erforderlich. Durch das Vorhaben werden keine Wasserrechte beeinträchtigt bzw. betroffen.

Aus Sicht dieses Fachbereiches können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Geologie, Grundwasser und Wasserwirtschaft als umweltverträglich einzustufen.

2.2 Luftschadstoffe, vor allem Staub

Durch die Errichtung und den Betrieb der Deponie Enzersdorf an der Fischa sowie der Stabilisierungsanlage kommt es bei folgenden Tätigkeiten zu Emissionen (Freisetzungen) von Schadstoffen in die Luft:

- Herstellung des Rohplanums und der Basisabdichtung
- Einbau und Verdichten des Abfalls
- Winderosion bei offenen Flächen
- Herstellung der Oberflächenabdichtung
- Herstellung der Rekultivierungsschicht
- Manipulation und Aufbereitung von Abfällen in der Stabilisierungshalle
- Transportbewegungen mittels LKW
- gasförmige Luftschadstoffe aus Verbrennungsmotoren

Die gasförmigen Emissionen werden hauptsächlich durch den Betrieb von Verbrennungsmotoren (LKW-Fahrten, Radladerbetrieb, Baumaschinen) verursacht.

Zur Verringerung der Belastung durch Staub und andere Schadstoffe werden nach dem Stand der Technik folgende Maßnahmen zur Emissionsminderung umgesetzt:

Sämtliche nicht befestigte Fahrwege werden bei Bedarf mittels Wasserwagen befeuchtet. Dazu wird ein Faßwagen eingesetzt, der im Firmenareal abgestellt ist und bei entsprechender Witterung nach Erfordernis zum Einsatz kommt. Die Oberfläche der Deponie wird abschnittsweise nach Erreichen der endgültigen Schütthöhe abgedichtet. Die Luft in der Stabilisierungsanlage und der Lagerhalle wird abgesaugt und gereinigt, sodass die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden.

Durch die Berechnungen des Fachgutachters wurde nachgewiesen, dass es für die umliegende Wohnbevölkerung (auch in den benachbarten Gemeinden) zu keinen relevanten Verschlechterungen hinsichtlich der Staubbelastung oder der Belastung durch andere Luftschadstoffe kommen wird. Auch im Bereich des Waldes und der landwirtschaftlich genutzten Flächen werden alle Grenzwerte unterschritten.

Die gesetzlichen Grenzwerte für die Luftreinhaltung werden eingehalten. Aus Sicht dieses Fachbereiches können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden.

Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Luftreinhalte-technik als umweltverträglich einzustufen.

2.3 Lärm

Die Bewertung für die Auswirkungen des Lärms erfolgte durch

- Messung der aktuellen Lärmbelastung an den nächst gelegenen Wohngebieten sowie beim Ludwigshof
- Berechnung der zusätzlichen Lärmbelastung
- Vergleich mit den gesetzlich zulässigen Werten

Durch die Berechnungen des Fachgutachters wurde nachgewiesen, dass es für die umliegende Wohnbevölkerung (auch in den benachbarten Gemeinden und beim Ludwigshof) zu keinen Verschlechterungen hinsichtlich der Lärmbelastung kommen wird.

Die schallschutztechnischen Grenzwerte werden eingehalten. Aus Sicht dieses Fachbereiches können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Schalltechnik als umweltverträglich einzustufen.

2.4 Verkehr

Der An- und Abtransport erfolgt über die Autobahnabfahrt Fischamend der A4, die B9 (Pressburger Straße) und die Landesstraße LH 166. Im Zuge des Antransportes von Abfällen bzw. Baustoffen werden keine Wohngebiete durchfahren.

Der Kreuzungspunkt zwischen dem Werksverkehr und der Landesstraße LH 166 (zwischen Maria Ellend und Arbesthal) ist bei weitem ausreichend für den LKW-Verkehr ausgelegt, sodass es zu keinen Überlastungen kommen wird.

Zusammenfassend kann ausgesagt werden, dass es beim untersuchten Kreuzungspunkt zu keinen Problemen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit kommt bzw. kommen wird. Die Zu- und Abfahrt erfolgt von der Autobahnabfahrt Fischamend der A4, ohne dass Wohngebiete durchfahren werden.

2.5 Siedlungs- und Wirtschaftsraum

Das Vorhaben entspricht den überörtlichen und örtlichen Festlegungen der Raumplanung bzw. widerspricht es keinen weiteren Zielvorgaben der Raumplanung. Hinsichtlich Auswirkungen infolge Lärm- und Luftschadstoffe ergeben sich keine relevanten Zusatzbelastungen für den Siedlungsraum.

Insgesamt führt das Vorhaben in der Deponierungsphase zu geringfügigen Belastungen des Schutzguts Siedlungs- und Wirtschaftsraum.

In der Folgenutzungsphase führt das Vorhaben zu nicht relevanten Belastungen des Schutzguts Siedlungs- und Wirtschaftsraums.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Siedlungs- und Wirtschaftsraum als umweltverträglich einzustufen.

2.6 Sach- und Kulturgüter

Auf dem Projektstandort selbst befinden sich abgesehen von einem Gedenkstein, der fachgerecht versetzt wird, keine Sach- und Kulturgüter.

Das Vorhaben verursacht keine Auswirkungen auf Sach- und Kulturgüter. Insgesamt führt das Vorhaben zu nicht relevanten Belastungen der Schutzgüter Sach- und Kulturgüter.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Sach- und Kulturgüter als umweltverträglich einzustufen.

2.7 Freizeit und Erholung

Das Projektareal und sein unmittelbares Umfeld liegen außerhalb der Siedlungen inmitten landwirtschaftlich geprägter Fluren, welche teilweise von Waldbereichen umgeben sind. Im Untersuchungsraum befinden sich neben dem Ludwigshof (Reithof) keine weiteren technischen Freizeit- oder Erholungseinrichtungen. An linearen Freizeitinfrastrukturen verläuft im Westen, Süden und Norden des Untersuchungsraumes entlang von Wirtschaftswegen (Schotterwege) die „Römerland Carnuntum Radtour“ und die Verbindungsrouten zwischen „Winzer Tour Carnuntum“ und „Nationalpark Tour Donau Auen“.

In der Deponierungsphase kommt es durch optische Störungen und den Verkehr auf der Zufahrtsstraße zu geringen Auswirkungen. In der Folgenutzungsphase kommt es zu keinen verbleibenden Auswirkungen.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Freizeit und Erholung als umweltverträglich einzustufen.

2.8 Orts- und Landschaftsbild

Das Projektgebiet befindet sich am nordöstlichen Rand des Gemeindegebietes von Enzersdorf an der Fischa im Bereich der Erhebung „Kalter Berg“. Dieser liegt 2 km östlich von Karlsdorf, bzw. ca. 3 km vom Ortsgebiet Enzersdorf an der Fischa entfernt. Östlich des Projektgebiets verläuft die A4 Ost Autobahn. Im Süden bzw. Südosten – in bereits deutlich weiterer Entfernung – befinden sich die Ortschaften Gallbrunn und Arbesthal. Aufgrund der weiten Entfernung der Siedlungsgebiete und der hügeligen Oberflächenform sind keine Sichtbeziehungen von den Ortschaften und Siedlungsändern zum Projektvorhaben zu erwarten.

Aufgrund der phasenweisen Deponietätigkeit bzw. die Zug um Zug stattfindende Rekultivierung und Bepflanzung bzw. Ansaat der fertiggestellten Flächen kommt es immer nur zur Beanspruchung von Teilflächen, also nie zur gleichzeitigen Beanspruchung der gesamten Deponiefläche. Der Deponiekörper lehnt sich zudem an die bestehende Geländeform an und stellt kein völlig neues und isoliertes Objekt in der Landschaft dar. Durch die bestehende Waldkulisse im Norden des Deponiestandes bleibt das äußere Erscheinungsbild von Nordwesten, Norden und Osten her weitestgehend erhalten. Von Süden bzw. von der offenen Agrarflur aus wird es während der Anschüttungen der südlichen Böschungen zu einer Veränderung des Erscheinungsbildes und optischer Störwirkung kommen. Während der Deponierung in den nördlicher gelegenen Bereichen sind jedoch durch das hügelige Gelände und die dadurch geringere Einsehbarkeit von der Offenlandschaft aus kaum Störungen zu erwarten. In der Deponierungsphase kommt es daher zu geringfügigen Auswirkungen.

In der Folgenutzungsphase kann davon ausgegangen werden, dass für die beanspruchten Flächen entsprechende ökologische Ausgleichsflächen bereits angelegt und je nach Alter bereits entsprechend weit entwickelt sind. In der Folgenutzungsphase kommt es daher zu nicht relevanten Belastungen.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Orts- und Landschaftsbild als umweltverträglich einzustufen.

2.9 Pflanzen und deren Lebensräume

Das Untersuchungsgebiet ist durch eine hohe Pflanzenartenvielfalt gekennzeichnet. Es wurden über 300 Pflanzenarten festgestellt.

Zur Hintanhaltung negativer Wirkungen auf sensible Pflanzenbiotope werden folgende Maßnahmen in der Deponierungsphase umgesetzt:

Laubmischwälder

Auf der Bodenaushubdeponie erfolgt Zug um Zug die Ersatz- bzw. Wiederaufforstung in Form von Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern.

Trockenrasenbereiche

Der Oberboden wird im Bereich hochwertiger Trockenrasenbereiche gesondert abgeschoben und auf einem geeigneten, nährstoffarmen Unterboden aufgebracht.

Ruderalfluren

Die artenreichen und vielfältigen Ruderalfluren benötigen im Wesentlichen zwei Standortfaktoren: Nährstoffarmen, differenzierten Unterboden (Ton, Lehm, Schotter) und eine Störung, die die Sukzession (insbesondere Bewaldung) nicht fortschreiten lässt.

Es werden somit sämtliche fertiggestellten Verfüllungsbereiche möglichst schwach humusiert (abgesehen von den erforderlichen Ersatzaufforstungsflächen) und differenziert in Substrat und Geländeausformung gestaltet. Um während und nach Abschluss der Deponierungsphase eine möglichst große Störung der Bodenbereiche zu gewährleisten, ist eine Zäunung des Areals zu vermeiden, da derzeit ein hoher Störungsdruck durch Wildschweine besteht, der sich positiv auf die floristische Artengarnitur auswirkt.

In der Deponierungsphase kommt es zu geringfügigen Auswirkungen.

In der Folgenutzungsphase kommt es zu keinen relevanten Auswirkungen mehr.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Pflanzen und deren Lebensräume als umweltverträglich einzustufen.

2.10 Tiere und deren Lebensräume

Das Projektgebiet präsentiert sich als heterogenes Mosaik aus unterschiedlichen Lebensräumen mit deutlich unterschiedlicher Vegetationbedeckung. So reicht das Angebot von vegetationslosen Offenbodenbereichen über lückige Gehölz-Anflugflächen über verbuschte Wiesenbereiche bis hin zu Wäldern.

Insgesamt konnten während der Kartierungsperiode 39 Vogelarten im Untersuchungsgebiet oder dem unmittelbar angrenzenden Wald festgestellt werden, darunter der Bienenfresser, der jedoch offenbar nicht jedes Jahr am Areal brütet. Es konnten im Untersuchungsgebiet 32 Tagfalterarten sowie 21 Heuschreckenarten nachgewiesen werden. An den Gewässern wurden Springfrosch und Wechselkröte festgestellt. Es wurden drei Reptilien-Habitate ausgewiesen. Weiters wurden 12 Fledermausarten festgestellt. Im Projektgebiet befinden sich keine geeigneten Strukturen für Wochenstubenquartiere, d.h. es fehlen geeignete Höhlenbäume und/oder Gebäude.

Das Projekt sieht neben der Beanspruchung von Lebensräumen eine (zeitlich etwas versetzte) Etablierung neuer und flächenmäßig größeren Lebensräumen vor. Dabei handelt es sich um Ersatz- und Wiederaufforstungen von Laubwäldern, Begründung von Trockenrasenböschungen und die Etablierung von Trockenwiesenflächen.

Insgesamt kommt es sowohl in der Deponierungs- als auch in der Folgenutzungsphase zu geringfügigen verbleibenden Belastungen.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Tiere und deren Lebensräume als umweltverträglich einzustufen.

2.11 Landwirtschaft und Boden

Der Großteil des Untersuchungsgebietes wird von Tschernosemen eingenommen, die sich in der Regel aus Löss, sowie in Muldenlagen aus humosem Kolluvialmaterial gebildet haben und die mittel- bis hochwertiges sowie hochwertiges Ackerland darstellen. Im Bereich der ehemaligen Abbaufäche wurde im Zuge der Abbautätigkeit der Boden abgetragen. Ursprünglich befand sich hier ein Paratschernosem aus kalkfreiem Reliktmaterial, das außerhalb des Abbaubereiches noch erhalten ist und lediglich gering bis mittelwertiges Ackerland darstellt. Kleinflächig kommen noch ein Kulturrohboden aus Löss sowie ein Brauner Tschernosem aus Reliktmaterial vor, die als mittelwertiges Ackerland einzustufen sind. Abgesehen von kleinen Pferdekoppeln beim Ludwigshof sowie von Ackerbrachen im Norden des Untersuchungsgebietes werden alle übrigen landwirtschaftlichen Flächen ackerbaulich genutzt. Es dominiert der Getreideanbau.

Im Bereich der ehemaligen Abbaufäche werden vorwiegend humuslose Rohböden beansprucht. Im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Fläche wird der Humus

abgeschoben, zwischengelagert und auf den rekultivierbaren Abschnitten der Bodenaushubdeponie aufgebracht und steht somit wieder der Vegetation zur Verfügung.

Während der Deponierungsphase wird die im Eigentum der EAVG befindliche Ackerfläche am Projektstandort sukzessive vom Vorhaben in Anspruch genommen. Es kommt zu keiner Beeinträchtigung der Erschließung und Ausformung der außerhalb des Projektstandortes gelegenen Feldstücke.

Im Hinblick auf den Bodenverbrauch ist in der Folgenutzungsphase keine Eingriffsintensität gegeben, da mit Ausnahme eines Beckens keine Versiegelungen der Oberflächen geplant sind.

In der Folgenutzungsphase ist am Projektstandort keine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen.

Insgesamt kommt es sowohl in der Deponierungs- als auch in der Folgenutzungsphase zu geringfügigen verbleibenden Belastungen.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Landwirtschaft und Boden als umweltverträglich einzustufen.

2.12 Forstwirtschaft

Das Projektareal liegt am sogenannten „Kalten Berg“ und wird von großteils Eichenmischwäldern (auch Eschenwälder) umgeben. Auf dem Areal selbst stocken (auf bereits vor Jahren abgebauten Bereichen) Pionierwälder aus Pappel, Robinie, Götterbaum. Große Flächen nehmen auch verbuschende Trockenrasenbereiche bzw. verbuschende Ruderalfluren ein. Eine vergleichsweise kleine Fläche beherbergt aktuell einen Eichenmischwald.

Insgesamt werden 4,90 ha Waldflächen vorübergehend und 6,85 ha Waldflächen dauerhaft beansprucht. Demgegenüber stehen eine Wiederaufforstung von 4,90 ha und eine Ersatzaufforstung von 17,65 ha.

Zielbaumarten für die Aufforstungen sind Eichenmischwälder, bestehend aus allen 4 Eichenarten als Hauptbaumarten (Stiel-, Trauben-, Zerr- und Flaumeiche). Beigemischt sind Feld-Ulme, Feld-Ahorn, Hainbuche, Elsbeere, Vogel-Kirsche im Nebenbestand. Sträucher wie Eingriffeliger Weißdorn, Dirndlstrauch, Roter Hartriegel, Gewöhnlicher Liguster, Wolliger Schneeball, Gewöhnliches Pfaffenkapperl, Warziger Spindelstrauch, Purgier-Kreuzdorn, Hunds-Rose, Kleinblütige Rose, Schlehe und Gewöhnliche Heckenkirsche sollen bei der Anlage eines stabilen Waldmantels unterstützen. Die Pflanzung erfolgt im Rechtecksverband, ca. 2.500 Pflanzen/ha, randlich mit Sträuchern ergänzt. Ein

Kulturschutz (wahlweise Einzelschutz oder Zäunung) ist bis zur Sicherung der Kultur vorgesehen.

Aufgrund der parallel verlaufenden Wieder- und Ersatzaufforstungen in einem deutlich größeren Ausmaß als die beanspruchten Waldflächen und auch aufgrund der besseren Baumartenzusammensetzung werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Forstwirtschaft für die Deponierungsphase mit gering eingestuft.

In der Folgenutzungsphase ist die Kultur zu sichern und anschließend entsprechend waldbaulich zu pflegen. Nachdem keine weiteren Nutzungen auf dem Areal stattfinden, ist mit keinen Auswirkungen des Vorhabens auf die Forstwirtschaft in der Folgenutzungsphase zu rechnen.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Forstwirtschaft als umweltverträglich einzustufen.

2.13 Wildökologie und Jagd

Das Projektareal liegt im Revier der GJ Enzersdorf a.d. Fischa. Unmittelbar nördlich anschließend befindet sich das Revier der EJ Mitterwald/Birkenwald, welches jedoch komplett gezäunt ist.

An zu erwartenden jagdbaren Wildarten sind Rehwild, Feldhase, Fasan, Rebhuhn, Ringeltaube zu nennen. Weitere bejagte Niederwildarten, die jagdwirtschaftlich eine gewisse Bedeutung haben, sind Haarwild wie Fuchs, Marder und Iltis. Schwarzwild kommt vorwiegend in den Wäldern vor und ist auch in der offenen Kulturlandschaft anzutreffen.

An Reviereinrichtungen am Projektareal selbst sind sowohl Hochstände als auch Fütterungsstellen anzutreffen.

Es wird jener Bauabschnitt, welcher gerade in Verfüllung begriffen ist, gezäunt werden. Demnach steht immer der Manipulationsbereich (Halle, etc.) sowie der entsprechende Verfüllabschnitt nicht dem Wild als Habitat zur Verfügung. Alle anderen Flächen hingegen können weiter als Habitate fungieren. Ebenso ist ein Ausweichen in die Ackerflur von den umliegenden Wäldern aus jederzeit möglich.

Die Jagdausübung wird durch die jeweils gezäunte Fläche geringfügig eingeschränkt sein. Nachdem diese nur einen (sehr) kleinen Teil des Reviers der GJ Enzersdorf a.d. Fischa einnimmt, bleibt das Revier weiterhin bejagbar.

Es ergeben sich somit geringfügige Auswirkungen des Vorhabens auf Jagd in der Deponierungsphase.

In der Folgenutzungsphase sind auf den Oberflächen der Deponien Aufforstungen mit Eichenmischwäldern einerseits, offene Ruderalfluren andererseits sowie Trockenrasenböschungen vorgesehen. Alle diese Lebensräume sind auch geeignete Habitate für Wild.

Es sind demnach keine Auswirkungen des Vorhabens auf Jagd in der Folgenutzungsphase zu erwarten.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Wildökologie und Jagd als umweltverträglich einzustufen.

2.14 Klima

Die jährlichen CO₂-Emissionen betragen rund 668 t. Unmittelbare Auswirkungen auf das Makroklima sind aufgrund dieser Treibhausgasemissionen nicht ableitbar.

Die eingesetzten Erdbaugeräte entsprechen jedenfalls dem Stand der Technik.

Nach Beendigung der Verfüllphasen wird der offene Deponiebereich umgehend rekultiviert. Dadurch können lokale Erwärmungen effektiv vermieden werden.

Auswirkungen auf das Mikroklima sind in den Phasen der Deponieverfüllung durch den offenen Boden bei hohem Strahlungsangebot in Form von lokaler thermischer Aufheizung gegeben. Diese bleiben jedoch auf den Deponiebereich beschränkt und sind in Entfernungen von wenigen Zehnermetern nicht mehr nachweisbar. Nach Beendigung der jeweiligen Verfüllungsphasen findet eine Begrünung der offenen Deponiebereiche statt. Dadurch können lokale Erwärmungen effektiv vermieden werden.

Effekte auf die übrigen Klimavariablen (Feuchte, Niederschlag) sind nicht zu erwarten.

Nachdem die nächsten Anrainer mehr als 500 m entfernt sind (Ludwighof), können klimatologische Effekte (Temperatur, Feuchte, Niederschlag usw.) ausgeschlossen werden.

Das gegenständliche Vorhaben hat somit nur irrelevante Auswirkungen auf das Mikroklima. Einflüsse auf das Makroklima aufgrund der Emissionen von klimarelevanten Treibhausgasen (CO₂) durch das gegenständliche Projekt sind nicht ableitbar.

Selbst die Nicht-Ausführung des gegenständlichen Vorhabens würde keine Verbesserungen hinsichtlich der Klimabilanz mit sich bringen, da die zu entsorgenden Abfälle dann eben an anderer Stelle deponiert bzw. aufbereitet werden müssten.

Das Vorhaben entspricht hinsichtlich der im Klima- und Energiekonzept enthaltenen Maßnahmen dem Stand der Technik. Durch das gegenständliche Vorhaben kommt es zu keinen wesentlichen Wirkungen. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Klima als umweltverträglich einzustufen.

2.15 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Fachbereichen

An möglichen Wechselwirkungen sind die Auswirkungen der Immissionen an Luftschadstoffen (insb. Staub) und Schall auf die anderen Schutzgüter zu bewerten. Die Bewertung erfolgte jeweils direkt unter den entsprechenden Fachbereichen.

Sonstige Wechselwirkungen sind nicht gegeben.

3. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Alle Fachgutachter und Fachgutachterinnen kommen übereinstimmend zur Überzeugung, dass die Deponie Enzersdorf an der Fischa samt Stabilisierungsanlage keine wesentlichen Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt hat und somit jedenfalls umweltverträglich ist.

Wien, Mai 2013

PORR Umwelttechnik GmbH

012_Zusammenfassung_UVE_EAVG_Endversion_2013.docx

Die unbefugte und bestimmungswidrige Verwendung dieser Unterlage ist nicht gestattet und wird gerichtlich verfolgt.
Der Bericht darf nur vollinhaltlich, ohne Weglassung oder Hinzufügung veröffentlicht werden.
Bei jedem auszugsweisen Abdruck oder bei Vervielfältigung ist vorher die Genehmigung des Verfassers einzuholen.

Anhang 3

Relevanzmatrix

EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H.
Deponie Enzersdorf an der Fischa
Umweltverträglichkeitserklärung (UVE)

Relevanzmatrix

BAU: Bauphase
 DEP: Deponierungsphase
 RE: Rekultivierungsphase
 F: Folgenutzungsphase

Anmerkung: Aufgrund der bei der Errichtung der Deponie, der Deponierung der Abfälle selbst und der Rekultivierung sehr ähnlichen Tätigkeiten (Erdbauarbeiten mit Radlader bzw. Schubraupe mit weitestgehend identen Emissionen) in der Bau-, Deponierungs- und Rekultivierungsphase, welche überdies aufgrund des abschnittswisen Betriebes des Vorhabens zeitlich verschränkt stattfinden, können diese Phasen bei einer Vielzahl von Auswirkungen gemeinsam betrachtet werden. In derartigen Fällen wird jeweils die ungünstigste Kombination an Tätigkeiten mit den größten Auswirkungen berücksichtigt (z.B. Deponiebau und Deponierung gleichzeitig ist hinsichtlich der Emissionen (Abgase, Staub, Schall) wesentliche ungünstiger als beispielsweise die Rekultivierung).

Wirkfaktoren	Standortveränderungen							Ressourcennutzung		Emissionen bzw. Belästigungen							
	Flächeninanspruchnahme	Geländeveränderungen (Morphologie)	Rodungen, Veränderungen der Vegetationsdecke	Veränderungen der Hydrologie	optische Störung / Stör- und Scheueffekte	Zerschneidungseffekte	Verkehrserregung	Wasserentnahme	Energieverbrauch	Abgas, Gerüche	Staub	Schall	Deponiesickerwasser	Abwasser	Abfall	Erschütterungen, Steinflug	Sonstiges (Licht, etc.)
Schutzgüter und Schutzinteressen																	
Mensch																	
Gesundheit/Wohlbefinden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	BAU, DEP, RE	BAU, DEP, RE	BAU, DEP, RE	-	-	-	1)	1)
Siedlungswesen und Wirtschaftsraum	BAU, DEP, RE, F	-	-	-	-	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP	-	-	BAU, DEP, RE	BAU, DEP, RE	BAU, DEP, RE	-	-	-	1)	1)
Freizeit, Erholung, Tourismus	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP, RE, F	-	-	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP	-	-	BAU, DEP, RE	BAU, DEP, RE	BAU, DEP, RE	-	-	-	1)	1)
Sach- und Kulturgüter	BAU	BAU, DEP, RE, F	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1)	-
Orts- und Landschaftsbild	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP, RE, F	1)	BAU, DEP, RE, F	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verkehr	1)	-	-	-	-	1)	BAU, DEP	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tiere und Pflanzen und ihre Lebensräume																	
Tiere und ihre Lebensräume	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP, RE, F	1)	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP	-	-	BAU, DEP, RE	BAU, DEP, RE	BAU, DEP, RE	-	-	-	1)	1)
Pflanzen und ihre Lebensräume	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP, RE, F	1)	-	1)	-	-	-	BAU, DEP, RE	BAU, DEP, RE	-	-	-	-	1)	-
Forstwirtschaft	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP, RE, F	1)	-	-	-	-	-	BAU, DEP, RE	BAU, DEP, RE	-	-	-	-	1)	-
Wildökologie und Jagdwirtschaft	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP, RE, F	1)	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP	-	-	BAU, DEP, RE	BAU, DEP, RE	BAU, DEP, RE	-	-	-	1)	1)
Boden																	
Boden, Untergrund	BAU, RE, F	BAU, RE, F	BAU, DEP, RE, F	1)	-	-	-	-	-	BAU, DEP, RE	BAU, DEP, RE	-	-	-	1)	-	-
Landwirtschaft	BAU, RE, F	BAU, RE, F	BAU, DEP, RE, F	1)	-	1)	-	-	-	BAU, DEP, RE	BAU, DEP, RE	-	-	-	-	1)	-
Wasser																	
Oberflächenwasser	1)	1)	1)	1)	-	1)	-	1)	-	-	-	-	1)	1)	1)	-	-
Grundwasser	1)	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP, RE, F	1)	-	1)	-	DEP	-	-	-	-	DEP, RE, F	DEP, RE, F	1)	-	-
Wasserwirtschaft	-	1)	1)	1)	-	1)	-	1)	-	-	-	-	DEP, RE, F	DEP, RE, F	1)	-	-
Fischerei	1)	1)	1)	1)	-	1)	-	1)	-	-	-	-	1)	1)	1)	-	-
Luft/Klima																	
Luft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	BAU, DEP, RE	BAU, DEP, RE	-	-	-	-	-	-
Klima	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP, RE, F	BAU, DEP, RE, F	1)	-	-	-	-	-	BAU, DEP, RE	-	-	-	-	-	-	-

1) Diese Wirkfaktoren können bei anderen Vorhaben und/oder anderen Projektumfeldern grundsätzlich von Relevanz für dieses Schutzgut bzw. Schutzinteresse sein. Für das gegenständliche Vorhaben und das gegenständliche Projektumfeld besteht jedoch definitiv keine Relevanz, sodass keine weitere Betrachtung erforderlich ist. Beispielsweise werden keine Sprengungen durchgeführt. Somit gibt es auch keinen Steinflug.